

fdr+ Veröffentlichung der „Standards der ambulanten Suchthilfe“ im 1. Quartal 2020

„Die verlässliche und kostendeckende kommunale Finanzierung der ca. 1500 Suchtberatungsstellen in Deutschland ist gefährdet.“ Darauf haben die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) und ihre Mitgliedsverbände, weitere Verbände und Fachorganisationen 2019 in einem „Notruf Suchtberatung – stabile Finanzierung jetzt!“¹ und den „DHS-Forderungen zur Suchtberatung“² bereits nachdrücklich hingewiesen. Unterstützend dazu will der fdr+ aufzeigen, welche Bedeutung die ambulante Suchthilfe im kommunalen Kontext hat, welche komplexen Leistungen sie erbringt und welches Qualitätsmanagement sie betreibt. Deshalb hat der fdr+ „Standards der ambulanten Suchthilfe“ formuliert, in der die Prozesse verdeutlicht werden, die die Kernaufgaben der ambulanten Suchthilfe, einschließlich der Suchtberatung, beschreiben. Sie werden im 1. Quartal 2020 veröffentlicht und sollen an dieser Stelle kurz dargestellt werden:

Die direkte Arbeit der ambulanten Suchthilfe umfasst Prävention, Frühintervention, Beratung und Behandlung. Durch Vermittlung in weiterführende Hilfen und Suchtselbsthilfe, dient die ambulante Suchthilfe als Zentrale der Vernetzung mit den vielfältigen psychosozialen, medizinischen und regionalen Hilfeangeboten für abhängigkeitskranke und gefährdete Menschen sowie ihrer Bezugssysteme. Zur vernetzenden Arbeit gehört ebenso die Kooperation mit Bildungseinrichtungen und Einrichtungen der sozialen Jugendarbeit zur Befähigung junger Menschen für gesundheitsförderliche, selbstbestimmte und sozial verantwortliche Entscheidungen in Bezug auf den Konsum von Suchtmitteln. Die ambulante Suchthilfe verfolgt dabei übergeordnete Ziele:

- + Systematische Senkung der Zugangsbarrieren für Menschen, die sonst vom Hilfesystem nicht erreicht werden,
- + Senkung des Suchtmittelkonsums und Reduzierung des Suchtverhaltens, insbesondere bei jungen Menschen,
- + Erreichen von Suchtmittelkonsument*innen, die bislang keinen Kontakt zum Hilfesystem haben,
- + Minderung konsumbedingter gesundheitlicher Risiken und Folgeschäden,
- + Stabilisierung psychischer, physischer und sozialer Faktoren,
- + Förderung der Teilhabe am beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Leben,
- + Senkung des Mortalitätsrisikos und Sicherung des Überlebens,
- + Ergänzung des Gesundheitssystems durch soziale Aspekte von Gesundheit und Krankheit,
- + Entstigmatisierung von abhängigkeitsgefährdeten und -kranken Menschen und ihren Angehörigen.

Die strukturelle und inhaltliche Arbeitsausgestaltung orientiert sich an den Leitlinien der regionalen und überregionalen Suchtpolitik, an fachlichen Leitlinien (medizinisch und psychosozial), an den gültigen Standards für Beratungs- und Behandlungsstellen des entsprechenden Bundeslandes und am neusten wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Klare Leistungs- und Zielbeschreibungen werden durch Methoden und Arbeitsweisen umgesetzt, die niedrigschwellig, motivierend, zeitnah, individuell, bedarfsgerecht, entwicklungs-, teilhabe- und ressourcenorientiert sind. Dazu schließen Träger der ambulanten Suchthilfe regionale Kooperations- und Leistungsvereinbarungen ab. Sowohl die Umsetzung eines Qualitätsmanagements als auch die Bestimmungen zum Sozialgeheimnis, zur beruflichen Schweigepflicht und zum Datenschutz bilden die Arbeitsgrundlage der Suchtberatungsstellen.

Zur Umsetzung dieser bedarfsgerechten, sozialraum-, teilhabeorientierten und nachhaltig wirksamen Aufgaben, muss die ambulante Suchthilfe, als verpflichtende Leistung, gesetzlich in der kommunalen Daseinsvor- und fürsorge verankert werden. Das gesellschaftlich und kommunal wichtige Angebot der Suchtberatungsstellen muss dementsprechend verlässlich und leistungsgerecht finanziert werden.

Dazu benötigen wir sowohl politische Unterstützung als auch direktes kommunales Engagement, denn nur gemeinsam können wir für die suchtgefährdeten und abhängigkeitskranken Menschen und ihre Angehörigen -im Rahmen der Suchtberatungsstellen- eine adäquate bundesweite Versorgung sicherstellen.

Berlin, 21.11.2019

¹ DHS et al, Notruf Suchtberatung. Stabile Finanzierung jetzt!, Hamm, 2019

² DHS et al, DHS Forderungen zur Suchtberatung, Hamm, 2019